

Erläuterungen zur Bekanntmachung über die Versorgung der Studierenden mit Hochschullehrbüchern

Von Hans Ferdinand Schulz

Leiter der Arbeitsgemeinschaft für den Vertrieb des wissenschaftlichen Buches

I. Die Grundgedanken

Mit der vorstehenden Bekanntmachung erhält das anerkannte Hochschulsortiment erweiterte Rechte und erweiterte Pflichten. Der größte Teil medizinischer, naturwissenschaftlicher und technischer Lehrbücher wird den Studenten vorbehalten und der Verkauf sämtlicher Lehrbücher der Medizin, der Naturwissenschaften, der Technik, der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften *an Studenten* allein dem anerkannten Hochschulsortiment überlassen. Hinsichtlich der technischen Lehrbücher sind Ingenieurschulen aller Art, sofern ihre Studierenden vom Reichsstudentenwerk betreut werden, den Hochschulen gleich zu achten. Dementsprechend sind auch Buchhandlungen, die an Orten mit Ingenieurschulen ansässig sind und bisher einen größeren Umsatz mit technischer Literatur hatten, als Hochschulsortimente anzusprechen. Vom anerkannten Hochschulsortimenter wird verlangt, daß er den Bedarf prüft und den Verkauf ins Studienbuch einträgt.

Die Anordnung bedeutet einen Vertrauensbeweis, dessen sich das Hochschulsortiment würdig erweisen wird. Sie sagt mit Absicht nur das Nötigste und überläßt der verantwortungsvollen Entscheidung des kenntnisreichen Sortimenters die Einzelheiten. Sie wird dazu beitragen, die Verhältnisse hinsichtlich der Lehrbücher zu bessern.

Über den Ernst der Lage läßt die Anordnung keinen Zweifel. Kein Lehrbuch darf unnützlich ausgegeben werden. Jeder Student soll nach Möglichkeit das bekommen, was er im Augenblick dringend braucht. Was er nicht mehr braucht oder noch nicht braucht, darf er nicht bekommen. Die Kriegsverhältnisse gestatten auch nicht, daß er mehrere Lehrbücher des gleichen Faches erhält. Natürlich kann er, wenn vorhanden, zu einem großen Lehrbuch ein Kompendium hinzubekommen. In Friedenszeiten haben Dozenten und Buchhändler bedauert, daß die Studenten so wenig Lehrbücher zu eigenem Besitz erwarben. Der heutige Student besitzt trotz der Mangellage oft mehr Lehrbücher als seine Kameraden vor dem Kriege. Es unterliegt keinem Zweifel und auch die Reichsstudentenführung ist sich darüber klar, daß der derzeitige Mangel an Lehrbüchern nicht zuletzt durch die übertriebenen Käufe einzelner Studenten und ihrer Angehörigen verursacht wurde: Erste Semester kauften den Bedarf für das ganze Studium zusammen. Wer ein gewünschtes Lehrbuch nicht bekam, kaufte ein Konkurrenzwerk, um bei späterer Gelegenheit das ursprünglich gewünschte dazuzukaufen. Die reichlichen Geldmittel, über die fast alle Studenten heute verfügen, taten ein übriges. Wer verspätet von der Front Studienurlaub erhielt, bekam oft nichts.

Das Verfahren setzt beim Sortimenter Sachkunde, Erfahrung und Einfühlungsvermögen voraus. Deshalb bleibt der Verkauf von Lehrbüchern an Studenten auf die anerkannten Hochschulsortimente beschränkt, die auch in normalen Zeiten diesen Bedarf fast ganz befriedigten. Es darf nicht sein, daß einem Studenten von einem kenntnisreichen Sortimenter das gleiche Lehrbuch abgeschlagen wurde, das dann seine Heimatbuchhandlung in bester Absicht besorgt. Sonderinteressen einzelner Buchhändler haben zurückzustehen hinter der kriegswichtigen Aufgabe der bestmöglichen Versorgung der Studenten.

Es ist davon Abstand genommen, zu bestimmen, wieviel Lehrbücher der einzelne Student im Semester erhalten darf. Der Buchhandel verspricht hinsichtlich der Zahl weder nach oben noch nach unten irgend etwas. Er entscheidet nach seinen gegenwärtigen Vorräten nach bestem Wissen und Gewissen, ob ein Student zu seinem bisherigen Besitz noch ein weiteres Lehrbuch beanspruchen darf. Ebenso ist davon Abstand genommen, eine Liste der Bücher zu veröffentlichen, welche eintragungspflichtig sind. Die Fußnote zur Überschrift der Bekanntmachung wendet sich an

die Verleger. Der Sortimentler soll in Zweifelsfällen lieber ein Buch zu viel als eines zu wenig eintragen. Selbstverständlich müssen auch Fachwörterbücher, Rezepttaschenbücher usw. eingetragen werden.

Für den Sortimentler bleibt es beim Bestellverfahren. Doch legt der Verleger die Studentenzahlen der einzelnen Hochschulen seinen Lieferungen zugrunde, wobei er selbstverständlich anerkannte Hochschulbuchhandlungen am Wohnort des Autors im Rahmen des Möglichen bevorzugt. Der Sortimentler muß auch Hörerexemplare von seinem Lager verkaufen. Spekulationen einzelner Hochschulsortimenter auf Umsatzerhöhung durch Nachbestellungen sind zwecklos, ob es sich um Hörerexemplare handelt oder nicht. Bei besonders knappen Hörerexemplaren wird er sich mit dem Autor verständigen und notfalls seine Vermittlung anrufen.

Der Hochschulsortimenter muß mit seinen Beständen auskommen. Wenn er sie verschleudert, schadet er seinem Ruf und kann, im Gegensatz zu seinen Kollegen, den wirklich ernststen Bedarf nicht befriedigen. Es darf nicht mehr sein, was noch im Juli 1943 in verschiedenen Hochschulstädten beobachtet werden konnte, daß soeben erschienene Neuauflagen wichtiger Lehrbücher reihenweise ins Schaufenster gelegt und dadurch die planlose Nachfrage noch gesteigert wurde. Die örtlichen Vertrauensmänner des Börsenvereins zum Studentenwerk werden gebeten, auch hierauf zu achten. Sie sind überhaupt dafür verantwortlich, daß die Berufskameraden am Ort sich in Zweifelsfällen verständigen. Örtliche Vereinbarungen über die Abgabe bestimmter Lehrbücher, die gerade in neuer Auflage erscheinen, sind durchaus möglich und erwünscht.

Auf die Aufstellung einer allgemein verbindlichen Liste der anerkannten Hochschulsortimente wurde vorläufig verzichtet und den einzelnen Verlegern überlassen, wen sie auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen anerkennen. Selbstverständlich kann die Anerkennung im Falle der Nichtbewährung widerrufen werden, notfalls durch Entscheidung des Börsenvereins.

II. Das Studienbuch

Das Verfahren mit dem Studienbuch ist seit Beginn des Sommersemesters 1943 versuchsweise in Freiburg i. Br. und Straßburg i. E. eingeführt und hat sich bewährt. Mindestens ein Drittel ihrer Wünsche konnte den Studenten mit gutem Grunde abgelehnt werden, und die Studenten sahen die Notwendigkeit der Maßnahme ein. Die zunächst lästige Mehrarbeit der Eintragungen ist weniger zeitraubend, als es den Anschein hat, und steht in keinem Verhältnis zu der Tatsache, daß in der Notzeit ein allgemein gültiges Verfahren für die Ausgabe oder Ablehnung von Lehrbüchern gefunden und das bei Büchern besonders unwürdige „Verkaufen unter dem Ladentisch“ vermieden wurde. Die Einsparung an Lehrbüchern wird noch größer sein, wenn das Verfahren im ganzen Reiche eingeführt und später aus den Eintragungen mehrerer Semester ein deutliches Bild der schon vorhandenen Lehrbücher zu gewinnen ist. Zunächst wissen wir ja nur Bescheid über die Käufe des laufenden Semesters.

Es bedeutet eine Vereinfachung, daß keine Bücherkarte oder dergleichen geschaffen, sondern für die Eintragungen die dritte Umschlagseite des Studienbuches vorgesehen wurde. Der bürokratische Aufwand ist also denkbar gering. Außerdem ist das Studienbuch ein wichtiges Dokument, das zu verlieren oder zu mißbrauchen jeder Student sich hüten wird. Die zweite Umschlagseite trägt bei neuen Ausgaben das Lichtbild des Besitzers. Die dritte Umschlagseite hat keine sonstige Bedeutung. Der Sortimentler kann aus dem Studienbuch ersehen, welchem Studiensemester der Student angehört und welche Vorlesungen er jetzt gerade belegt hat.